Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 57 (1986)

Heft: 6

Artikel: Richtlinienrevision für Pflegeberufe: Eingabe des VSA an das

Schweizerische Rote Kreuz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingabe des VSA an das Schweizerische Rote Kreuz

Im Kreis des Schweizerischen Roten Kreu- 2. Unbedingt sollte der bisherige zweijährizes beschäftigt man sich seit längerer Zeit mit Fragen der Änderung des Ausbildungsprogramms für die Pflegeberufe. In diesem Zusammenhang hat der VSA Ende April 1986 an die Kommission für Berufsbildung des SRK folgende Eingabe gerichtet:

«Der 1844 gegründete VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen, der weder ein Arbeitgeber- noch ein Berufsverband (der Arbeitnehmer) ist und dem rund 800 Heime sowie 2500 Einzelpersonen als Mitglieder angehören, hat den statutarischen Auftrag, sich für den gesicherten Fortbestand der Heime und mithin für die schützenswerten Interessen der betreuten Heimbewohner

Von diesem Auftrag leitet der Vorstand VSA die Verpflichtung ab, sich vor dem 15. Mai zum Thema Ausbildung in den Pflegeberufen/Revision der Richtlinien SRK bei Ihnen zum Wort zu melden. Auf die beabsichtigte Richtlinienrevision aufmerksam wurde er dank Informationsaustausch im Schoss der Arbeitsgemeinschaft Aufbaukurs für Altersund Pflegeheimleitung, deren Schreiben vom 17. Dezember 1985 in Ihrem Besitz

Im gleichen Auftrag begründet ist auch der Wunsch des VSA, vom Schweizerischen Roten Kreuz bei Fragen einschlägigen und ähnlichen Inhalts inskünftig in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen zu wer-

Beibehaltung der bisherigen Varianten

Im Vorstand VSA wurde die bestehende (ziemlich verworrene) Situation und auch das Strukturmodell 1983 der Kommission Berufsbildung SRK einlässlich besprochen. Die Mitglieder des Vorstandsausschusses beehren sich, Ihnen mitzuteilen, dass sich der VSA grundsätzlich hinter das Strukturmodell 1983 stellen und dieses befürworten kann. Im übrigen lässt sich seine Stellungnahme wie folgt zusammenfassen:

drei bisherigen Diplomberufe (AKP/PSY/KWS) sollten als eigenständige Varianten bestehen bleiben, was nicht ausschliessen muss, dass die Gemeinsamkeiten noch mehr hervorgehoben und die Varianten inhaltlich harmonisiert werden könnten.

> Nicht weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht. sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig.

> > **SENECA**

ge Zug zum Fähigkeitsausweis SRK (PKP-Ausbildung) beibehalten werden. Im Hinblick auf die Situation und Bedürfnislage in den Alterspflegeheimen/Heimen für Langzeitpatienten legt der VSA auf dieses Postulat besonderen

Er gestattet sich auch den Hinweis, dass die massgeblichen Zielsetzungen der Sanitätsdirektorenkonferenz aus dem Jahre 1969 immer noch in Kraft sind. Jedes Jahr werden über 1000 Pflegerinnen und Pfleger mit FASRK-Ausweisen ausgebildet. Liesse man diese Ausbildung fallen, wäre in den Heimen die personelle Unterwanderung durch weniger qualifizierte Lehrgänge nahezu unvermeidlich. Dass andererseits die Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner von Jahr zu Jahr steigt, ist erwiesen (vgl. Rieben/Zimmermann, «Kosten/Integration in der offenen und geschlossenen Altershilfe», Haupt-Verlag 1982).

Neu:

Diplom in geriatrischer Krankenpflege

3. Für den weiterhin lernwilligen Teil der Absolventen von FASRK-Lehrgängen sollte - schlägt der VSA vor - die Möglichkeit des Erwerbs eines Diploms in geriatrischer Krankenpflege, bzw. Betagtenbetreuung geschaffen werden. An die Stelle einer Forcierung der naturwissenschaftlich-medizinischen Kenntnisse hätte eine intensivierte Betrachtung anthropologischer Aspekte und die Alterspsychologie zu treten. In den Heimen sind Pflegerinnen/Betreuerinnen gefragt, die nicht über ein noch ausgedehnteres naturwissenschaftliches Wissen verfügen, sondern gründlicher mit den Eigentümlichkeiten des Alternsprozesses vertraut sein sollten.

Eine Fortsetzung der naturwissenschaftlich-medizinisch orientierten Ausbildung hingegen würde lediglich der Gefahr einer Medikalisierung der Alterspflegeheime Vorschub leisten. Abgesehen von der Frage, ob im Falle solcher Fortsetzung überhaupt Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung ständen, darf der VSA in diesem Zusammenhang doch wohl auch auf die Tatsache hinweisen, dass das Altern primär nicht eine Krankheitserscheinung ist, weshalb die Alterspflege im Heim den Charakter einer Begleitung des Betagten auf seinem Wege des Sterbens gewinnt. Edgar Heim spricht in «Die Krankheit als Krise und Chance» (Band 7 der Stufen des Lebens, Kreuz-Verlag 1980), was Medikalisierung, Krankheit und Altern betrifft, eine deutliche Sprache.

4. Im Hinblick auf Chancengleichheit und Gleichwertigkeit der Diplome hält der VSA es für unverzichtbar, dass nach dem Erwerb des Fachausweises SRK eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr absolviert werden muss (vorzugsweise in einem Heim), bevor das neue Diplom erlangt werden kann. Ein geschlossener dreijähriger Lehrgang, welcher direkt zu diesem Diplom führen würde, ist aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert. Das erworbene Diplom müsste, den anderen gleichwertig, als die formelle Voraussetzung für weiterführende Spezial- und Kaderausbildung betrachtet werden können.

Gleichwertigkeit aller vier Diplome

5. Die Gleichwertigkeit der Diplome dürfte die Erwerber(innen) des Fachausweises SRK dazu bewegen, der Betagtenbetreuung in den Heimen und Geriatriespitälern treu zu bleiben, wenn sie davon ausgehen können, dass ihnen das neue Diplom die verdiente Anerkennung ihrer Arbeit und ihres Berufsstandes verschafft.

Der VSA hat im Rahmen einer Vernehmlassung des Bundesamtes für Justiz auch zum Entwurf einer neuen Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug («Justizheime») Stellung genommen. Dieser Text, der Ende Mai abgeliefert werden musste, eignet sich für den Abdruck im Fachblatt jedoch nicht.

Dem VSA ist es ein Anliegen, welches mit dem statutarischen Auftrag verknüpft ist, dass der Beruf der Pflegerin und des Pflegers mit FASRK den Alterspflegeheimen und Geriatriespitälern erhalten bleibt. Wenn dieses Ziel durch Schaffung eines neuen Diploms, das die Inhaber(innen) den drei anderen Diplomlehrgängen gleichstellt, leichter erreichbar wird, ist die Schaffung fraglos empfehlenswert. Deshalb bitten Sie die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandsausschusses höflich, die Stellungnahme des VSA wohlwollend zu prüfen und im Rahmen des Revisionsverfahrens seine Empfehlung zu berücksichtigen.»

Eine Antwort von seiten des Roten Kreuzes steht bis zur Stunde noch aus und ist nach Lage der Dinge auch kaum zu erwarten.

Erfolgreicher Abschluss

Im November 1985 schloss der 9. VSA-Grundkurs für Heimleitung ab. Die Abschlussprüfung haben erfolgreich bestan-

Ambühl Robert, Baumgartner Marcel, Bieri Toni, Bühler Anton, Bühler Ursula, Brunner Martin, Burkhard Werner, Burri Edith. Buss Joachim, Disler Meinrad, Eglin Martin, Gamma-Sanden Hans, Good Franz, Hämmerli Urs, Hauri Kathrin, Heine Corinne, Hofer Andreas, Huber Margrit, Imhof Walter, Jnauen Wendelin, Kaech Fredy, Kiefer Roland, Koller Norbert, Moor Hansruedi, Neuhaus Claude, Osterwalder Carmela, Petter Josef, Recher Ruedi, Roost Christof, Ryser Bernhard, Schafer Marcel, Schnitzendöbel Heide, Schober Debora, Sommer Margrit, Stoll Franz, Sutter Roland, Tschirren Hanni, Weber Marianne, Weibel Alfred, Wittwer Ueli.